

Schuld und Schulden – Ist eine Wiedergutmachung der Verbrechen des Nationalsozialismus möglich?

Der hier vorgestellte didaktische Impuls wurde von M.Ed.- Studierenden der Geschichtsdidaktik im Wintersemester 2023/24 konzipiert.



Quellen/Quellenarrangement

M1: Auszug aus der Entschädigungsakte Fritz von Unruhs vom Mai 1954

Regierungspräsident
in Wiesbaden
Entschädigungsbehörde

Wiesbaden, den Mai 1954

115

Bescheid

In Sachen
des/des Schriftstellers von Unruh, Fritz,
Geb. am 10. Mai 1885,
wohnhaft: 456 Riverside Drive New York, N.Y./USA.
z.Zt. Dien/Lehn, Hof Oranien.

vertreten durch: Herrn Rechtsanwalt Dr. Kemper,
Frankfurt/Main, Reuterweg 53.

betr. Entschädigung nach dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1953 (BGBl. I S. 1387)

ergeht bezüglich der mit Antrag vom 15.9.1950 angemeldeten Ansprüche nachstehender Bescheid:

- 1.) Die Ansprüche des Antragstellers auf Entschädigung für Schäden an Eigentum und Vermögen und für Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen werden abgelehnt.
- 2.) Kosten werden nicht erhoben.

Sachverhalt:

Der jetzt 69 Jahre alte Antragsteller, der grosse deutsche Dichter Fritz von Unruh, der neben Schauspielen, Dramen und Komödien wie "Offiziere" (1911), "Rosengarten" (1921), "Wilhelmus" (1952), "Prinz Louis Ferdinand" (1953), "Ein Geschlecht" (1917), "Stürme" (1923), "Zonsarten" (1926), "Fame" (1930), "Zero" (1932) der Welt im reichen Ausmaße Werke der Dichtung gab und hierfür u.a. durch Verleihung des "One World"- und "Goethe"-Preises geehrt wurde, hat mit seiner ganzen Persönlichkeit aus innerster Überzeugung einen erbitterten Kampf für Frieden, Freiheit und Demokratie geführt.

Die Stadt Frankfurt/Main hatte dem Antragsteller in Anerkennung seiner Leistungen für Lebenszeit die Nutzung eines "Rententums", einen vierstöckigen, berühmten historischen Gebäude in Frankfurt/Main, das im 2. Weltkriege durch Bomben zerstört wurde, eingeräumt.

Der schon vor 1933 geführte Kampf richtete sich insbesondere gegen den aufkommenden Nationalsozialismus, in welchem der Antragsteller den Bereiter des 2. Weltkrieges vorausah. Die von ihm 1932 gegründete "Eiserne Front", seine Reden gegen den

-2-

- 2 -

116

Nationalsozialismus, in denen er sich aus seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung auch gegen jede durch Krieg bedingte Vernichtung von Menschenleben richtete, sind zweifellos der tätige Ausdruck seines Kampfes für Menschenwürde und Freiheit.

Der Antragsteller hat sich von 1925 bis zu seinem im Juni 1932 nach Zogell, Villa More in Italien erfolgten Wohnsitzwechsel in Frankfurt/Main aufgehalten und dort seinen Wohnsitz gehabt. Über eine Ausbürgerung des Antragstellers im Jahre 1932 konnten keine Feststellungen getroffen werden, auch in der allerdings unvollständigen Ausbürgerungskartei des Polizeipräsidenten Frankfurt/Main ist hierüber nichts vermerkt (vgl. Bl. 35 d.A.). Es ist daher anzunehmen, daß der Antragsteller erst unter dem NS-Regime im Sommer 1933, also ein Jahr nach seinem Wegzuge aus Deutschland, im Zuge der damals einsetzenden Massenausbürgerungen, ausgebürgert worden ist. Zu diesem Zeitpunkt sind offenbar auch seine Werke verbrannt und seine Wohnung im "Rententum" geplündert worden. Diese Angaben stimmen mit denen des Zeugen Heck (Bl. 38 d.A.) überein.

Wie aus dem Vorbringen und zu den Akten überreichten Unterlagen hervorgeht, hat der Antragsteller bereits im Juni 1932 Deutschland verlassen, nachdem er in seiner Bewegung der "Eisernen Front" keine hinreichende Unterstützung fand, und ihm wegen seiner Tätigkeit gegen den Nationalsozialismus das Ausbürgerungsrecht am "Rententum" von der schon damals bestehenden nat.son. Stadtverordnetenmehrheit entzogen wurde. Er begab sich zunächst auf sein Besitztum nach Italien, mußte jedoch nach dieses Land verlassen, weil die faschistische Presse einen hohen Pressefeldzug gegen ihn eröffnete, nachdem er schon vor Verlassen seiner deutschen Heimat den Austritt aus der Deutschen Dichterkademie erklärt hatte. Er ging deshalb unter Mitnahme seiner Möbel, Kunstschätze und Bücher (vgl. Bl. 15 d.A.) nach Frankreich und hielt sich dort in dem italienisch-französischen Grenzort Menton bis zum Jahre 1939 auf. Von hier hielt er seine bekannten Reden gegen Hitler und den Nationalsozialismus (u.B. Europa erwache). Jedoch wurde er auch hier von den Faschisten bedroht und siedelte deshalb mit seiner vorgenannten Hebe in die Villa Marinella bei Aroschion über. Mit Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich wurde der Antragsteller in das Lager Liburne verbracht und damit der Verfügung seines in der Villa Marinella befindlichen Eigentums, das offenbar von dem NS-Regime beschlagnahmt wurde, beraubt. Später konnte der Antragsteller durch Befürwortung Dritter befreit werden und mit seiner Frau nach Spanien flüchten, um von dort aus in die Emigration nach den USA zu gehen.

Mit der Machtübernahme Hitlers wurden die Werke des Antragstellers verbrannt oder beschlagnahmt, die Aufführungen der Theaterstücke und der Druck seiner Werke für Deutschland verboten, sodas der Antragsteller aller Einnahmen aus seinen Autorenrechten verlustig ging.

Deszufolge macht der Antragsteller mit seinem Antrage vom 15.9.1950 folgende Entschädigungsansprüche geltend:

- a) aus Entzug der Nutzung des dem Antragsteller auf Lebenszeit überlassenen "Rententums" in Frankfurt/Main;

-3-

- 3 -

117

- b) aus Beschlagnahme seiner Möbeleinrichtung in der Villa Marinella sowie Kunstschätze und Bücher;
- c) aus dem Verlust, der ihm durch Verbrennung und Einstampfung seiner Dichterwerke entstanden ist;
- d) aus Erlang der aus Neuauflagen bei den genannten Verlagen vertragsgemäß auflaufenden Gebühren;
- e) aus Verlust zufolge des ausgesprochenen Aufführungsverbot seiner Theaterstücke.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Dem Antragsteller ist eine Vorleistung auf Grund des Sonderföndesgesetzes auf den angemeldeten Wiedergutmachungsanspruch in Höhe von DM 2.000.-- gewährt worden und zwar in Anrechnung auf ein vom Hessischen Kabinett gewährten Betrag von DM 20.000.-- als verlorenen Zuschuß als Ausgleich für evtl. Wiedergutmachungsansprüche.

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67603
(Hinweis: Im Scaffolding-Bereich findet sich eine Kurzbiografie zum Schriftsteller Fritz von Unruh).



M2: Auszüge aus der Entschädigungsakte Lina Ummenhofer (1950-1956)

ANTRAG
auf Gewährung von

Rente (§ 1, Ziff. 1),
~~XXXXXX XXXXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 2)
~~XXXXXX XXXXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 3)
~~XXXXXX XXXXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 4)
~~XXXXXX XXXXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 5)

nicht Zutreffendes
durchstreichen

auf Grund des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. 6. 1947 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7).

Name: Ummenhofer geborene: Fuchs Rufname: Lina
geb. am 7.9.1875 zu Mainz
Wohnort: Frankfurt a/M Straße: Gagernstr. (Altersheim Nr. 12)
beruflich, verw., ~~beruflich~~, ~~beruflich~~
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Waren Sie Mitglied der NSDAP? ja/nein
Oder einer ihrer Gliederungen? ja/nein
Waren Sie Anwärter der NSDAP? ja/nein
Haben Sie einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt? ja/nein, evtl. wann
Aufenthaltort zur Zeit des Beginns des zugefügten Unrechts: Frankfurt a/M

Auszüge entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67467

Frankfurt a./M., den 5.3.50

E r k l ä r u n g

Ich bescheinige hiermit, dass Frau Lina U m m e n h o f e r geb.Fuchs am 7.1.44 in gesundem Zustand nach dem K.Z. Lager Theresienstadt deportiert wurde. Im November 1944 hat Frau Ummenhofer sich durch Sturz einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen, der infolge Fehlens der notwendigen ärztlichen und sanitären Hilfe nicht ausgeheilt werden konnte. Frau Ummenhofer ist durch diesen nicht ausgeheilten Oberschenkelhalsbruch sehr gehbehindert (krankes Bein 5cm kürzer). Ausserdem bescheinige ich hiermit, dass Frau Ummenhofer sich während ihres Aufenthaltes im K.Z. Theresienstadt ein ernsthaftes ~~Leiden~~ zugezogen hat, das eine dauernde sanitäre Pflege und ärztliche Behandlung notwendig macht.

[Handwritten Signature]

Auszüge entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67467 (Die Informationen zum konkreten Krankheitsbild wurden an dieser Stelle von uns getilgt).



Entscheidungsgründe:

Der Antrag ist form- und fristgerecht gestellt und zutreffend gegen das Land Hessen gerichtet, als dessen Entschädigungsbehörde der Regierungspräsident in Wiesbaden örtlich zuständig ist (§§ 91, 92, 89 Abs. 2a BEG).

Der Antrag ist auch sachlich begründet.

Die Antragstellerin gehört als Jüdin zum Kreis der Verfolgten im Sinne des § 1 BEG und ist durch die Veranlagung und Zahlung der Judenvermögensabgabe gem. § 21 BEG an Eigentum und Vermögen geschädigt worden.

Die gezahlten 4.200,-- RM waren gem. § 6 BEG in Verhältnis 10:2 umzustellen, sodaß sich zugunsten der Antragstellerin ein Entschädigungsbetrag in Höhe von 840,-- DM ergibt.

Dieser Betrag ist gem. § 78 Abs. 2 Ziffer 4b BEG sofort fällig, da die Berechtigte das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 87 BEG.

Allgem. Statistik.

Finanzstatistik

Wahlstatistik

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

24.2.56

Im Auftrage:

Uhermer 20.2.56

ib

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

840,--

Rechtsmittelbelehrung
s. Anhang I

In der Finanzstatistik als
- beauftragt - eingetragen

Datum: 24.2.56 Zeichen: 246

Kontrolle: 195 Nr. 4

Datum: - 1. März 1956 -

Signum:

Auszüge entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67467



Entwurf einer Unterrichtsstunde

Einheit	Aufgabe	Sozialform	Material	Zeit
Einstieg	Wiedergutmachung – eine Begriffsdefinition	Plenum	Mind-Map-Tool, Verfasserzitat zur Definition von Wiedergutmachung (s. „Materialpräsentation“)	10 min
Erarbeitung I	Aufteilung in 4 Gruppen: je 2 Gruppen beschäftigen sich mit Lina Ummenhofer (etwas leichter) oder Fritz von Unruh (etwas komplexer in Sinne einer Binnendifferenzierung) Aufgabe 1.	Gruppenarbeit	Digitale Pinnwand (siehe Anmerkung anbei), Steckbrief, Quellen	25
Sicherung	Gruppenpuzzle (immer aus allen 4 Gruppen)	Gruppenarbeit	Steckbrief, digitale Pinnwand	15
Vertiefung	Diskussion: Vergleich der beiden Biografien	Plenum	Ergänzung digitale Pinnwand	10
Erarbeitung II	Arbeitsblatt „Schuld und Schulden“; Aufgabe 2 a-c.	Einzelarbeit	Verfassertext Wiedergutmachung	15
Sicherung	Diskussion: Schuld und Schulden Aufgabe 2c.	Plenum	Sicherung in digitaler Pinnwand „Die monetäre Entschädigung (Aufgabe 2c)“	10
Abschluss/ Hausaufgabe	vorbereitend auf die folgende Unterrichtsstunde			5

Anmerkung: Die VerfasserInnen dieses Entwurfs haben sich zum Einsatz eines „Padlets“ entschieden. Im Kontext des Einsatzes digitaler Pinnwände im Schulunterricht sind geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten, die unter folgendem Link (Baustein 2.3) für Rheinland-Pfalz zusammengefasst und erläutert werden: <https://schulemedienrecht.bildung-rp.de/faqs/?L=0>.

Zur **Materialpräsentation in der Unterrichtsstunde** kann den SchülerInnen eine Übersicht angeboten werden, wie anbei beispielhaft auf einer digitalen Pinnwand (siehe Anmerkungen zu datenschutzrechtlichen Hinweisen bei der Nutzung von Padlets auf voriger Seite) zusammengefasst. Das Farbenleitsystem dient dabei zur Markierung von Quellengattungen. Auch bietet die Präsentationsstruktur Möglichkeiten zur Differenzierung und zum individualisierten Arbeiten.

The digital pinboard is titled „Wiedergutmachung“ and contains several cards:

- Begriffsbedeutung „wiedergutmachen“**: Definition of the term and a link to a website.
- „Wiedergutmachung“ im nationalsozialistischen Kontext**: Historical context and a link to a publication.
- Aufgabe 1 – Gruppenarbeit**: A worksheet titled „Steckbrief“ (Mugshot form) for Lina Ummenhofer.
- Fritz von Unruh**: A document titled „Bescheid“ (Decision) regarding his application for reparations.
- Lina Ummenhofer**: A document titled „ANTRAG“ (Application) for reparations.
- Die Emigration von Fritz von Unruh**: A map showing his emigration route.
- Die Emigration von Fritz von Unruh**: A map showing his emigration route.
- Entschädigungsanträge**: A document titled „Antrag“ (Application) for reparations.
- Steckbrief Lina Ummenhofer**: A worksheet titled „Steckbrief Lina Ummenhofer“.
- Steckbrief Fritz von Unruh**: A worksheet titled „Steckbrief Fritz von Unruh“.

Quelle: Padlet, erstellt durch eine Studierende der JGU Mainz

Einstiegsimpuls

„Wiedergutmachung“ im nationalsozialistischen Kontext

Der Begriff „Wiedergutmachung“ umfasst Maßnahmen zur Ausgleichung von erlittenen Schäden durch die NS-Verfolgung. Trotz Akzeptanz in der jüdischen Gemeinschaft enttäuschte die schleppende Abwicklung der „Wiedergutmachung“ viele NS-Opfer, von denen nicht wenige das deutsche „Blutgeld“ ablehnten. Kritik kam auch aufgrund der verharmlosenden Bedeutung des Begriffs auf, da die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht wirklich „wiedergutmacht“ werden können. In den 1950ern setzten selbst diejenigen, die eine Schuld der Deutschen an den Verbrechen der NS-Zeit von sich wiesen und Restitution oder Entschädigungszahlungen an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung ablehnten, den Begriff in distanzierende Anführungszeichen.

vgl.: Informationen zur politischen Bildung/izpb: Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945. Heft 348 (3/2021), S. 14.

Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-348/>

Steckbriefmodell als Vorlage zur Arbeitsblatterstellung

Steckbrief

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Familienstatus: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Parteimitgliedschaft: _____

Verfolgungsgrund: _____

Leidensgeschichte: _____

Wiedergutmachung: _____

Erwartungshorizont zu Lina Ummenhofer

Steckbrief

Name: Lina Ummenhofer

Geburtsdatum: 07.09.1875

Beruf: arbeitslos

Familienstatus: verheiratet

Religionszugehörigkeit: jüdisch

Partei Mitgliedschaft: NSDAP

Verfolgungsgrund: Verfolgt als Jüdin

Leidensgeschichte: Lina Ummenhofer wurde als Jüdin in das KZ Theresienstadt deportiert. Dort zog sie sich infolge eines schweren Sturzes einen Oberschenkelhalsbruch zu, der mangels Behandlung nicht richtig verheilte. Dadurch wurde sie stark gehbehindert. Außerdem erlitt sie dort ein [REDACTED] leiden, wodurch sie pflegebedürftig wurde.

Wiedergutmachung: Lina Ummenhofer erhielt eine Zahlung von 840 DM.

Erwartungshorizont zu Fritz von Unruh

Steckbrief

Name: Fritz von Unruh

Geburtsdatum: 10.05.1885

Beruf: Schriftsteller/ Dichter

Familienstatus: verheiratet

Religionszugehörigkeit: keine Angabe

Parteimitgliedschaft: nein

Verfolgungsgrund: 1932: Gründung der Eisernen Front, Kampf
gegen den Nationalsozialismus und gegen den Krieg

Leidensgeschichte: -----
Emigration: 1932: Emigration nach Italien aufgrund eines Pressefeldzugs der faschistischen Presse gegen ihn (1933: Ausbürgerung durch die Nationalsozialisten im Zuge der Massenausbürgerung); Verbrennung seiner Bücher und Verbot der Aufführung seiner Werke, Entziehung des Wohnrechts und Plünderung seiner Wohnung im "Rententurm"; bis 1939 Aufenthalt in Menton; nach Bedrohung durch Faschisten Übersiedelung nach Arcachon; Aufenthalt im Lager Liburne, Beschlagnahmung seines Eigentums aus der Villa Marinelle (Arcachon); schließlich Emigration nach Spanien und USA

Zusammenfassung: Emigration, Entzug des Wohnrechts,
Bücherverbrennung und Verbot seiner Stücke, Inhaftierung

Wiedergutmachung: -----

Wiedergutmachungsanspruch in Höhe von 2.000 DM + 20.000 DM
vom hessischen Kabinett gewährten Betrag

Auszug aus einer Veröffentlichung des Historikers Constantin Goshler (*1960) aus dem Jahr 2005

Nimmt man auf diese Weise die Wiedergutmachung als Medium zur Herstellung historischer Gerechtigkeit in den Blick, so stellt sich die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von (politischer und moralischer) Schuld und (materiellen) Schulden. Wie Nietzsche in seiner *Genealogie* der Moral schrieb, sei die Geschichte der westlichen Moral die der Umwandlung von Schulden in Schuld gewesen. Im Falle der Wiedergutmachung scheint der Prozess jedoch gerade andersherum verlaufen zu sein: Die Aushandlung von Entschädigungssummen und die damit verbundene Monetarisierung und Verrechtlichung bedeutete

gewissermaßen eine *Entsakralisierung* der durch die NS-Verfolgung erlittenen menschlichen Verluste. Aber wie *Charles S. Maier* hervorhebt, geht es bei diesem Unternehmen gerade darum, „die Verluste aus dem Bereich des Heiligen, des Niemals-zu-Vergebenden, in den Bereich des politisch Ausgehandelten zu verschieben. [...] Der Verhandlungsprozess wird unangenehm und unfein. [...] Es geht um Geld, sogar wenn beide Seiten protestieren, dass es nicht um Geld geht. Aber den unschätzbaren Verlust in einen solchen zu verwandeln, der beziffert werden kann, ist genau der Zweck dieser Übung.“ (Maier, Past, S. 297 f.)

aus: Goshler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, S. 9

Worterklärungen:

- ¹ Genealogie bezeichnet die (privat) betriebene Ahnen- und Familienforschung.
- ² Entsakralisierung bezeichnet den Entzug des heiligen Charakters.
- ³ Charles S. Maier ist US-amerikanischer Historiker, er lehrt europäische und internationale Geschichte an der Havard University. Seine Arbeit umfasst dabei auch Forschungen zu NS-Verfolgung und Wiedergutmachung.

Aufgabenstellung:

1. **Fassen** Sie die Kernaussage des Historikertextes von Constantin Goshler **zusammen**.
2. **Erklären** Sie den Unterschied von Schuld und Schulden im Kontext der Wiedergutmachung.
3. **Diskutieren** Sie, inwiefern der Aspekt der Wiedergutmachung als Konzept in diesem Kontext umsetzbar ist.

Erwartungshorizont

1. **Zusammenfassung der Kernaussagen des Historikertextes**
 - Die Wiedergutmachung dient als Mittel zur Etablierung historischer Gerechtigkeit, indem sie den Blick auf die Beziehung zwischen politischer/moralischer Schuld und materiellen Schulden lenkt.
 - Nietzsche analysiert die Umwandlung von Schulden in Schuld als prägend für die Geschichte der westlichen Moral.
 - Im Wiedergutmachungsprozess erfolgt eine Aushandlung von Entschädigungen, begleitet von Monetarisierung und Verrechtlichung, was eine Entsakralisierung der durch die NS-Verfolgung erlittenen Verluste bedeutet.
 - Charles S. Maier hebt hervor, dass dieses Unternehmen darauf abzielt, unschätzbare Verluste aus dem Bereich des Heiligen ins politisch Ausgehandelte zu verschieben. Während man Geldschulden mit Zahlung ausgleichen kann, erfordert die Wiedergutmachung einer moralischen Schuld oft tiefgreifende Taten und Veränderungen im Verhalten.
 - Trotz beider Seiten Beteuerungen, dass es nicht nur um Geld geht, wird im Verhandlungsprozess deutlich, dass die Transformation unschätzbbarer Verluste in bezifferbare Größen das Ziel dieser Übung ist.

2. Erklärung des Unterschiedes von Schuld und Schulden nach Constantin Goshler

- „Schuld“: Politische und moralische Verantwortung; moralische oder ethische Verantwortung für etwas, oft im Kontext von Fehlverhalten oder Verpflichtungen gegenüber anderen.
- „Schulden“: Materielle Verpflichtungen und finanzielle Aspekte im Fokus, finanzielle Verpflichtungen oder ausstehende Geldbeträge, die zurückgezahlt werden müssen. Im Kontext der Wiedergutmachung: Aushandlung von Entschädigungssummen, Monetarisierung, Verrechtlichung.

3. Diskussion zur Umsetzung der *Wiedergutmachung* als Konzept

Pro monetäre Entschädigung	Contra monetäre Entschädigung
• Das im NS erfahrene Unrecht muss finanziell entschädigt werden, da den Überlebenden sonst nach ihren in der NS-Zeit erlittenen Verlusten und psychischen Traumata (Enteignungen, materieller Verlust durch erzwungene Emigration, materieller Verlust durch Publikationsverbote, o.Ä.) die finanzielle Lebensgrundlage fehlt. Die finanzielle Wiedergutmachung könnte dazu beitragen, die Lebensqualität der Überlebenden und Verbliebenen sowie ihrer Familien zu verbessern. • Finanzielle Entschädigung führt zur öffentlich wahrgenommenen Anerkennung des Leids der Opfer und schafft Sichtbarkeit für individuelle, durch den NS-Staat herbeigeführte Verluste. • Symbolische Geste der Reue und des Bedauerns seitens der BRD.	• Finanzielle Wiedergutmachungen reichen nicht aus, um Leid zu kompensieren und können bei den Überlebenden den Eindruck wecken, dass sie mit den finanziellen Zahlungen „abgefertigt“ werden. • Vergleich der Zahlungen mit Schweigegeld, damit die Opfer die Gräueltaten des Holocaust „vergessen“ • Gefahr der politischen Instrumentalisierung: Es besteht die Gefahr, dass finanzielle Entschädigung als Mittel zur Abwicklung von Verantwortung betrachtet wird, ohne dass tiefgreifende Veränderungen oder eine öffentliche Anerkennung des Unrechts erfolgen. • Gefahr der Kommerzialisierung: Es besteht das Risiko, dass finanzielle Entschädigungen zu einer Art „Kommerzialisierung“ des erlittenen Leids führen könnten. Dies bedeutet, dass die finanzielle Wiedergutmachung ethische Fragen aufwirft, indem sie das persönliche Leid in eine „Ware“ verwandelt, deren Wert in Geld bemessen wird. • Versachlichung: Die Formulierung des erfahrenen Leids in Verwaltungssprache führt zu einem Verlust der emotionalen Ebene des Erlebten.



Fachbasierte Verortung

Für die Unterrichtsstunde sind im sachlichen Kontext mehrere Punkte zu berücksichtigen. Im Zentrum steht dabei die Frage nach dem Konzept der „Wiedergutmachung“: Was ist seine Bedeutung, wie wurde es in der Nachkriegszeit ausgedeutet und inwiefern ist es problematisch?

Nach langem Desinteresse erfuhr die zeithistorische Forschung zur Wiedergutmachung um den Jahrtausendwechsel einen Aufschwung, indem Gesundheitsschäden und Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen auch „vergessener Opfergruppen“ überprüft wurden. Zuweilen werden im Zuge der Wiedergutmachung drei Forschungsdimensionen unterschieden. Die erste betrachtet Wiedergutmachung als politischen Diskurs, die zweite als Diktaturfolgenbewältigung, die dritte als Zukunftsgestaltung.^[1] Ziel jedoch ist, durch die Quellen und Methoden der Wiedergutmachung eine kulturhistorisch sensibilisierte Politikgeschichte anzuregen.^[2] Unter Wiedergutmachung versteht man Verfahren, die einen Ausgleich von Schäden durch Verfolgung und Repressionen ausgehend vom Nazi-Regime bewirken wollen, welcher in der Regel durch monetäre Zuwendungen geleistet wird.^[3] Der Begriff wird mehrheitlich akzeptiert, aber auch von jüdischen Holocaust-Überlebenden stark als „Blutgeld“ kritisiert, da die Gräueltaten der Nationalsozialisten nicht einfach mit Geld „wiedergutmacht“ werden könnten.^[4] Zunächst erstatteten die Alliierten von den NationalsozialistInnen geraubte Vermögenswerte, wie Geld, Kunstgegenstände etc., und versuchten, diese systematisch den rechtmäßigen Besitzern zurückzuerstatten.^[5] 1946 wurden in der amerikanischen Besatzungszone Landesgesetze erlassen, durch die Opfer des NS-Regimes Entschädigungen zur Wiederherstellung der Gesundheit, für Bildung oder die Sicherung des wirtschaftlichen Auskommens fordern konnten, 1953 trat ein Pendant auf Bundesebene in Kraft.^[6] Neben den individuellen Forderungen konnten auch Institutionen kollektiv Ansprüche auf Entschädigungszahlungen geltend machen, wie z. B. der 1948 neu gegründete Staat Israel, dem die Bundesregierung unter Konrad Adenauer ca. 450 Milliarden DM zusprach.^[7] Der Historiker Constantin Gosciler sieht die Wiedergutmachung als Umwandlung von moralischer und politischer Schuld zu

materiellen Schulden und stellt dies der Sichtweise von Nietzsche gegenüber, die Geschichte der westlichen Moral sei in umgekehrter Weise eine Umwandlung von Schulden in Schuld.^[8]

Das Konzept „Wiedergutmachung“ ist problematisch. Es soll für den Versuch Deutschlands stehen, sich moralisch und finanziell der historischen Verantwortung für das von den Nationalsozialisten verübte Unrecht und den Holocaust zu stellen.^[9] Doch handelt es sich hierbei um eine Initiative, bei der der in Verantwortung der TäterInnen stehende Staat die Ausgestaltung der Sühne festsetzt, während dies doch eigentlich die Aufgabe bzw. das Recht der Überlebenden ist.^[10] Auch religiöse Fragen zu Schuld und Sühne berühren die in Teilen als problematisch gefasste Auslegung des Konzeptes. Da die Nationalsozialisten einen Krieg sowohl nach Innen führten, gegen Menschen, die ihrem Weltbild nicht entsprachen, als auch nach Außen, gegen eine Reihe von anderen Nationen, muss sich der Begriff der Wiedergutmachung auch von dem der Reparationen absetzen.^[12] Im ersten Fall geht es um die Folgen des Terrorregimes der Nazis, im letzten um die des Zweiten Weltkrieges.^[13] Problematisch ist auch die nationalsozialistische Vorgeschichte des Begriffes. Im Nationalsozialismus wurde die „Arisierung“ als Wiedergutmachung für den Schaden angesehen, den Juden im Zuge der Weltwirtschaftskrise angeblich angerichtet haben sollen.^[14] Schließlich ist und bleibt der Begriff „Wiedergutmachung“ umstritten, da er verharmlosend wirkt und damit auch den Weg für Forderungen nach einem erinnerungskulturellen „Schlussstrich“ ebnet.^[15] Dennoch ist er aus Mangel an Alternativen nur schwer zu ersetzen.^[16]

Die geplante Unterrichtsstunde bezieht sich nicht nur auf das Schicksal der Jüdin Lina Ummenhofer, sondern auch auf den Schriftsteller Fritz von Unruh. Dieser steht exemplarisch für die erzwungene Emigration deutscher Schriftsteller und Intellektueller ins (französische) Exil, die als politische Gegner des NS-Regimes angesehen wurden.

^[1] Vgl. Gosciler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 3), S. 19–28., ^[2] Vgl. Gosciler, S. 28f.; ^[3] Vgl. Sinn, Andrea: Jüdisches Leben in der Bundesrepublik. In: *izpb* 348 (2021), S. 14.; ^[4] Vgl. ebd.; ^[5] Vgl. Sinn, S. 15.; ^[6] Vgl. ebd.; ^[7] Vgl. Sinn, S. 16.; ^[8] Vgl. Gosciler, S. 9.; ^[9] Vgl. https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/vermögensrecht_entschädigungen.html (Aufruf am 19.12.2023). ^[10] Vgl. Gosciler, S. 8.; ^[11] Vgl. Gosciler, S. 11f.; ^[12] Vgl. Gosciler, S. 13.; ^[13] Vgl. ebd.; ^[14] Vgl. Gosciler, S. 14f.; ^[15] Vgl. Gosciler, S. 17ff.; ^[16] Vgl. Gosciler, S. 16.



Didaktisch-methodischer Kontext

Das Unterrichtsthema der Wiedergutmachung ist in vielerlei Hinsicht relevant für die SchülerInnen. Zunächst einmal findet es sich in dem Lernfeld 3, Pflichtmodul 2 des Lehrplans der Sekundarstufe II wieder, das einen Schwerpunkt auf den Nationalsozialismus und den Holocaust legt. Die NS-Zeit ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Geschichts- und Erinnerungskultur, was eine Bearbeitung der Thematik im Geschichtsunterricht umso wichtiger macht. Der Umgang mit dieser Schuld und diesen Schulden hat Deutschland noch bis ins 21. Jahrhundert hinein begleitet. Zudem werden die Wiedergutmachungsverfahren als „Vorbilder“ für den Umgang mit anderen Genoziden wie sie beispielsweise während der Kolonialzeit verübt wurden, gesehen, bzw. diskutiert. Die Relevanz für die SchülerInnen ergibt sich also aus der gegenwärtigen Konfrontation mit der deutschen NS-Zeit und der Wiedergutmachung derselben, wie auch aus der internationalen Betrachtung und Imitation der Verfahren.

Insbesondere die Frage, wie eine Nation mit einer solchen Schuld und einer Wiedergutmachung über die Aufnahme monetärer Schulden umgehen kann, soll im Zentrum stehen. Hierbei ist ein progressiver Stundenverlauf notwendig, da sich die SchülerInnen zunächst einmal Wissen über die Wiedergutmachung aneignen müssen, um die Frage adäquat diskutieren und beantworten zu können.

Um einen biperspektivischen Zugang zu ermöglichen, wurden zwei verschiedene Biografien ausgewählt: Die Auszüge aus der Akte von Lina Ummenhofer ermöglichen einen Einblick in die Deportation einer Jüdin, während das Beispiel von Fritz von Unruh exemplarisch für die Emigration deutscher Intellektueller ins französische Exil steht. Die auf diesem Quellenmaterial aufbauenden Gruppenarbeiten ermöglichen eine Binnendifferenzierung, da das Material bezüglich Fritz von Unruh umfangreicher ist als die kurzen Auszüge, die die Biografie von Lina Ummenhofer behandeln. Diese in einem Padlet gesammelten Informationen sind eine wichtige Grundlage für die anschließende Lektüre eines Auszugs von Goschlers Schuld und Schulden. Der gewählte Abschnitt soll die Diskussion rund um die Frage, ob moralische Schuld in monetäre Schulden umgewandelt werden kann, vorbereiten.

Der erste Aufgabenimpuls unterstützt eine strukturierte Wahrnehmung der Quellen. Anhand eines vorgegebenen Steckbriefs arbeiten sich die SchülerInnen durch die Texte und erfassen so die wichtigsten Informationen. Dieses Vorgehen soll eine Überforderung mit der noch unbekannten Textform vermeiden und eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den unterschiedlichen Gruppen ermöglichen. Nur so kann ein Vergleich der beiden Perspektiven stattfinden, was Ziel der im Plenum durchgeführten Vertiefungsphase ist. Die Aufgaben, die die Lektüre des Sekundärtextes begleiten, decken alle drei Anforderungsbereiche ab. Auf diese Art und Weise werden die SchülerInnen vom Verständnis des Textes zu der Bildung eines eigenen Werturteils geleitet.

Insgesamt zielt die Stunde darauf ab, die Methodenkompetenz der SchülerInnen durch die Vielfalt an Medien und Methoden zu trainieren. Hierunter kann auch die digitale Kompetenz gefasst werden, da die gemeinsame Sicherung mit dem Padlet die selbstständige Verknüpfung der Unterrichtsinhalte ermöglicht. Ein weiterer Fokus liegt auf der kommunikativen Kompetenz, die Gruppen- und Plenumsdiskussionen sind essenziell für die Bildung eines fundierten Sach- und Werturteils (Urteilskompetenz).

Als Unterrichtsmedium wurde ein Padlet erstellt. Es bietet die Möglichkeit, auf einen Blick die Fülle an Quellen und Materialien darzustellen. Dadurch kann vermieden werden, dass Arrangements „untergehen“. Aufgaben, die die SchülerInnen bearbeiten sollen sind weiß hinterlegt. Alles, was sie aus diesen Aufgaben selbst im Padlet einfügen sollen, ist grün hinterlegt. Scaffolding-Angebote sind blau hinterlegt, die Akten zu Fritz von Unruh und Lina Ummenhofer sind rot unterlegt. Das Padlet gibt damit eine übersichtliche Struktur für die Unterrichtsstunden vor. Die SchülerInnen können trotzdem aktiv an der Gestaltung des Padlets mitwirken und es ihren Ergebnissen entsprechend gestalten. Außerdem können somit alle Arbeiten der SchülerInnen gewürdigt werden und eine umfangreiche Bearbeitung der Aufgaben gesichert werden.

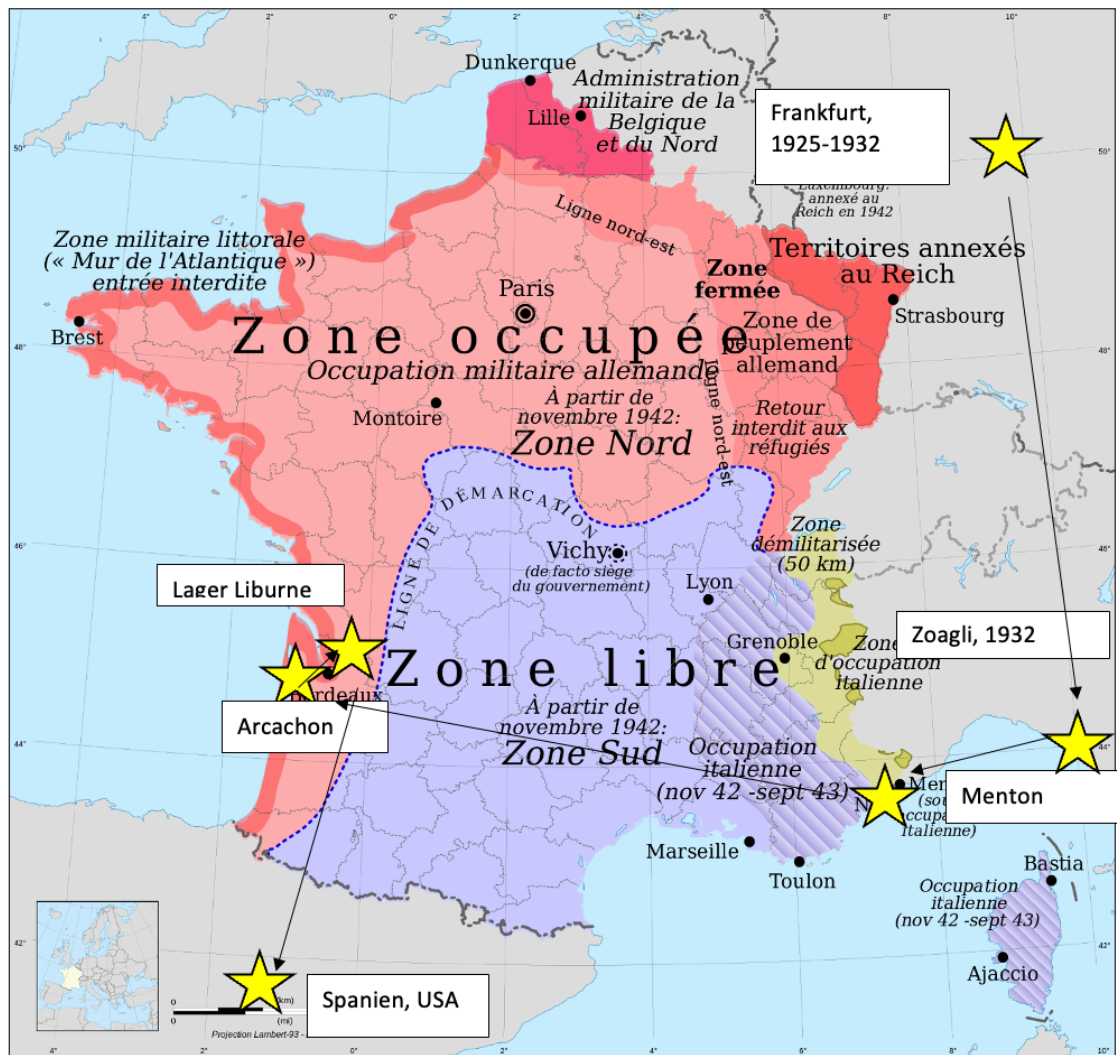


Scaffolding-Angebote

Digitaler Link zur Emigrationsroute Fritz von Unruhs bis in die USA

<https://kurzelinks.de/EmigrationsrouteFritzvonUnruh>

Die Emigrationsroute von Fritz von Unruh in Europa



Hinweis zur Karte: Eric Gaba (Sting - fr:Sting) for original blank mapRama for zones, CC BY-SA 4.0; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>, via Wikimedia Commons: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:France_map_Lambert-93_with_regions_and_departments-occupation-de.svg, ergänzt durch die studentischen AutorInnen.

Fritz von Unruh – eine Kurzbiografie (studentischer Autor: Felix Maskow)

Der expressionistische Dramatiker, pazifistische Romancier und Maler Fritz Wilhelm Ernst von Unruh wurde 1885 in Koblenz geboren; er entstammte einer schlesischen Uradelsfamilie mit militärischer Tradition. Von 1897 bis 1906 besuchte er die Kadettenschule in Plön; sein Mitschüler war dort u. a. Kronprinz August Wilhelm. 1905/06 trat er in das Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2 zu Berlin als Leutnant ein, ab 1911 tat er im kaiserlichen Schlossgarderegiment Dienst. Durch seine Freundschaft zum Kronprinzen traf der „Dichter-Offizier“ Unruh 1910 schließlich auf den einflussreichen Theaterdirektor Max Reinhardt, der 1911 sein den Offiziersberuf nationalistisch-militaristisch verklärendes Drama „Offiziere“ mit großem Erfolg uraufführte. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 meldete sich Unruh freiwillig zum Kriegsdienst und wurde an der französischen Front eingesetzt, wo er 1916 den Stellungskrieg bei Verdun unmittelbar miterlebte und verwundet wurde. Seine ursprünglich im Auftrag der Obersten Heeresleitung entstandene Erzählung „Opfergang“ von 1916 fiel aufgrund der allzu realistischen Darstellungen der Gräueltaten des Krieges schließlich der Zensur zum Opfer und brachte Unruh ein Kriegsgerichtsverfahren ein. Im Zuge der poetisch-literarischen Verarbeitung seiner Kriegserlebnisse avancierte Unruh zunehmend zu einem scharfen Kriegskritiker.

Nach seinem erneuten Abschied aus dem Militär nach Kriegsende 1919 stieg Fritz von Unruh zu einem der bedeutendsten Dramatiker der Weimarer Republik auf – so entstand in dieser Zeit sein kriegskritisches Hauptwerk mit der Dramen-Trilogie „Ein Geschlecht“ (1917/18), „Platz“ (1920) und „Dietrich“ (vollendet erst 1957) –, der zudem öffentlich als Redner, politischer Aktivist und Friedensmahnern auftrat: So soll er 1931 einer der Initiatoren der u. a. von der SPD, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und den Freien Gewerkschaften getragenen „Eisernen Front“ gewesen sein, einem Zusammenschluss gegen die 1931 gegründete „Harzburger Front“ aus NSDAP, Stahlhelm und DNVP. Anlässlich ihrer Gründung hielt Unruh 1932 im Berliner Sportpalast vor 20.000 Zuhörenden eine Rede gegen die Nationalsozialisten, welche in der Folge begannen, gegen ihn zu agitieren: So kam es 1932 bei der Uraufführung seiner Komödie „Zero“ zu von den Nationalsozialisten verursachten Unruhen. Im selben Jahr beantragten die mittlerweile den Frankfurter Stadtrat dominierenden NSDAP-Stadträte die Aufhebung eines dem Dichter seitens der Stadt 1924 eingeräumten lebenslangen Wohnrechts im Frankfurter Rententurm sowie die Absetzung von „Zero“, wobei letzterem stattgegeben wurde und Unruh freiwillig seine Wohnung kündigte, welche indes, bevor er sie räumen konnte, von der SA geplündert wurde. Unruh emigrierte daraufhin 1932 zunächst nach Italien, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu den entschiedensten Gegnern des aufkommenden Nationalsozialismus gehörte: Er pflegte auch nach der „Machtergreifung“ 1933 eine Freundschaft mit dem NS-Generalkonsul in Genua und war Mitunterzeichner einer Loyalitätserklärung der Preußischen Akademie der Künste – er unterschrieb am 24. April 1933 – zugunsten der neuen, nationalsozialistischen Regierung, wohl um sich eine Deutschland-Rückkehr vorerst offenzuhalten, wie Hans-Albert Walter in seiner Veröffentlichung von 2017 ausführt. Entgegen der späteren Selbstdarstellung sei er, wie Karola Schulz in ihrer Veröffentlichung von 1995 betont, nicht freiwillig aus der Akademie ausgetreten. Dennoch wurde Unruh am 5. Mai 1933 aus ihr ausgeschlossen; unter den fünf Tage später auf dem Berliner Opernplatz durch die Nationalsozialisten verbrannten Büchern befanden sich wohl auch einige seiner Werke. 1935 siedelte Unruh nach Frankreich über (woraufhin nach seinem Wegzug sein italienisches Anwesen von „Braun- und Schwarzhemden“ verwüstet und ausgeraubt wurde), wo er 1939 die Schauspielerin Friederike Schaffer heiratete und im selben Jahr von den Nationalsozialisten aus Deutschland ausgebürgert wurde. Auch im Exil betätigte sich Fritz von Unruh als Redner gegen den Nationalsozialismus: So hielt er 1936 in Basel seine Rede „Europa erwache“ vor 7000 Zuhörenden.



Ansprache Fritz von Unruhs auf der Gründungkundgebung der „Eisernen Front“ im Berliner Sportpalast im Januar 1932

(Bild: Wikimedia Commons; Bundesarchiv, Bild 102-12981/CC-BY-SA 3.0).

Nach einer kurzzeitigen Internierungshaft im französischen Lager Libourne zu Beginn des Zweiten Weltkriegs gelang Unruh 1940 die Flucht vor der Gestapo nach Spanien, von wo aus er letztlich gemeinsam mit seiner Frau nach New York City in die USA – nach Ausstellung eines laut Berichten

Unruhs von Roosevelt angeordneten „Emergency-Visas“ und unter Vermittlung Albert Einsteins sowie Thomas Manns, welche als Bürgen für ihn auftraten – flüchtete. In seinem US-amerikanischen Exil hielt Unruh zahlreiche Reden gegen das NS-Regime, etwa 1941 eine Radiorede gegen Hitler sowie seine Rede „Das andere Deutschland“ im Hunter-College von Shuster in Gegenwart des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt. 1947 veröffentlichte er zudem seinen Anti-Hitler-Roman „The End is not yet“ (dt. „Der nie verlor“). Bei seinem Deutschland-Aufenthalt im Jahr 1948 hielt Unruh zudem seine berühmte, mit der NS-Herrschaft abrechnenden Friedensrede „An die Deutschen“ in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1948 anlässlich des 100. Jahrestages der ersten Deutschen Nationalversammlung. Nach zwei gescheiterten Versuchen einer Deutschland-Rückkehr 1948 und von 1952 bis 1955 (er verließ die BRD wieder aus Protest gegen die deutsche Wiederbewaffnung 1954) wohnte Unruh, seit 1952 US-amerikanischer Staatsbürger – im selben Jahr hatte er zusammen mit Albert Schweitzer den One-World-Preis erhalten und war sogar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden – schließlich in einem Haus in Atlantic City, gekauft mithilfe von Entschädigungszahlungen, die er bereits 1950 bei der Stadt Wiesbaden beantragt und schließlich 1960, durch Unterstützung des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn, bewilligt bekommen hatte (im Frühjahr 1961 hatte ihm zudem das Bundesamt für äußere Restitution eine Entschädigungszahlung gewährt). Nach der Zerstörung seines Anwesens durch einen Hurricane 1962 kehrte Unruh endgültig in die BRD zurück und ließ sich gemeinsam mit seiner Frau auf dem Familienhof Oranien im rheinland-pfälzischen Diez nieder.

In der BRD fühlte Unruh sich allerdings literarisch missachtet und in einem „KZ des Verschweigens“ befindlich, da er dort vielen als „linksverdächtig“ galt und seine Rückkehr in den bundesdeutschen Literatur- und Theaterbetrieb missglückte. Zudem befand sich Fritz von Unruh in andauernden Auseinandersetzungen mit den bundesdeutschen Behörden über die Anerkennung seines Exils, eine finanzielle „Wiedergutmachung“ sowie seine Wiedereinbürgerung. Nichtsdestotrotz erhielt er vom Land Hessen eine monatliche Ehrenpension und wurde in der BRD mit zahlreichen Ehrungen und Preisen bedacht. Fritz von Unruh verstarb schließlich im Jahr 1970 im Alter von 85 Jahren in Diez – bis zu seinem Tod war er ein steter Kritiker der aus seiner Sicht nur unzureichend stattgefundenen Entnazifizierung in Deutschland gewesen. Ab 1970 erschien posthum eine Gesamtausgabe von Unruhs literarischem Werk; zu Fritz von Unruhs 100. Geburtstag im Jahr 1985 wurde am Frankfurter Rententurm überdies eine Gedenktafel angebracht, die auf seine ehemalige Frankfurter Wohnung hinweist und an ihn erinnert. Der umfassende Nachlass des Dichters befindet sich heute als Depositum im Deutschen Literaturarchiv in Marbach.

Im Jahr 2020 initiierte die Rheinische Landesbibliothek bzw. das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz überdies zum 50. Todestag Fritz von Unruhs eine digitale Ausstellung zu Biografie, Werk und Rezeption des Dichters (einsehbar unter: URL: <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/publikationen/virtuelle-ausstellungskataloge/unruh/>).



Weiterführende Literatur

- Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, S. 7-31.
- Conrad, Franziska: „Bewältigung“ und „Wiedergutmachung“? Zum Umgang mit den Folgen der national-sozialistischen Diktatur in der Bundesrepublik, in: Geschichte lernen, Jg. 20 (2007), Heft 119, S. 2-12.
- Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 49 (2001), Heft 2, S. 167-214.
- Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945, in: bpb: izpb 348 (2021). URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-348/>, 09.01.2024.
- Robert, Valérie: Partir ou rester? Les Intellectuels allemands devant l'exil 1933-1939. Paris 2001.

Zu Fritz vom Unruh (Auswahl)

- Diecks, Thomas: Art. „Unruh, Fritz von“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 647-649.
- Frost, Reinhard: Art. „Unruh, Fritz von“, in: Frankfurter Personenlexikon (Online), Stand: 2023, URL: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/1529> [19.10.2023].
- Kemper, Dirk: *Politeia*. Splitter zur Exilgeschichte Fritz von Unruhs aus einem Moskauer Teilnachlass, in: Wild, Reiner (Hg.): Dennoch leben sie. Verfemte Bücher, verfolgte Autorinnen und Autoren. Zu den Auswirkungen nationalsozialistischer Literaturpolitik. Stuttgart/München 2003, S. 407-418.
- Schreiber, Wernfried (Hg.): Fritz von Unruh zum 100. Geburtstag und 15. Todestag. Katalog zur Ausstellung Stadtbibliothek Koblenz und Rathaus Diez. Koblenz 1985.
- Schröder, Hans Joachim: Fritz von Unruh (1885-1970) – Kavallerieoffizier, Dichter und Pazifist, in: Wette, Wolfram (Hg.): Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871-1933. Unter Mitwirkung von Helmut Donat. Bremen 1999 (Schriftenreihe Geschichte & Frieden 10), S. 318-337.
- Schulz, Karola: Fast ein Revolutionär. Fritz von Unruh zwischen Exil und Remigration (1932-1962). München 1995 (*Cursus*. Texte und Studien zur deutschen Literatur 11).
- Walter, Hans-Albert: Deutsche Exilliteratur 1933–1950, Bd. 1: Band 1: Die Vorgeschichte des Exils und seine erste Phase. Bd. 1,2: Weimarische Linksintellektuelle im Spannungsfeld von Aktionen und Repressionen. Stuttgart 2017, hier zu Unruh v. a. S. 70, 148, 339, 395, 434, 533, 534, 551, 598, 603, 720.